



**BU Nr. 103/2020**

**Verschiebung von Investitionsmaßnahmen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 28.05.2020 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag:**

Der Verschiebung der in 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen entsprechend der als Anlage beigefügten Liste wird zugestimmt.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

**Verfasser:**

11.05.2020, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

| Fachbereich       | Person                                   | Datum      |
|-------------------|--|------------|
| Oberbürgermeister | Scharmman, Michael,<br>Oberbürgermeister | 12.05.2020 |
| Dezernat II       | Deißler, Thomas,<br>Erster Bürgermeister | 12.05.2020 |
| Finanzverwaltung  | Weingärtner, Ralf                        | 11.05.2020 |

**Sachverhalt:**

Infolge der Verbreitung des Coronavirus und der damit einhergehenden massiven wirtschaftlichen Auswirkungen haben der Bund und die Länder für ihre Zuständigkeitsbereiche unter anderem auch Regelungen getroffen, mit denen die Stundung von Steuerzahlungen und die Reduzierung von Steuervorauszahlungen wesentlich erleichtert wurden. Kernpunkte sind:

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert, die Finanzverwaltung wird angewiesen, keine strengen Anforderungen zu stellen
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden
- Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird verzichtet
- Auf die Vollstreckung rückständiger Steuern wird vorläufig verzichtet, soweit die fehlende Liquidität coronabedingt ist.

Mit der Beratungsunterlage 097/2020 hat die Verwaltung am 23.04.20 die Zustimmung des Gemeinderates zur analogen Anwendung dieser Regelungen eingeholt und über die bis dahin per Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 43 Absatz 4 der Gemeindeordnung gewährten erleichterten Stundungen sowie über den Stand der insgesamt gestellten Anträge auf Stundung und auf Anpassung von Gewerbesteuvorauszahlungen berichtet.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass die öffentliche Hand mit Steuerausfällen in bisher nicht erlebten Größenordnungen rechnen muss. Neben Ausfällen bei der Gewebesteuer wird die Stadt auch massive Einbußen bei ihrer wichtigsten Einnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verkraften müssen, ebenso werden die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselweisungen nach mangelnder Steuerkraft usw.) zurückgehen.

Der Haushaltsplan 2020 der Stadt weist folgende Eckdaten auf:

| <b>Ergebnishaushalt</b>      | <b>EUR</b>    |
|------------------------------|---------------|
| Ordentliche Erträge          | 72.755.600    |
| Ordentliche Aufwendungen     | 72.681.800    |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> | <b>73.800</b> |

**Die ordentlichen Erträge beinhalten**

|  |            |
|--|------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer    | 20.300.000 |
| Gewerbesteuer                            | 13.800.000 |
| Leistungen im kommunalen Finanzausgleich | 13.176.700 |

**Zahlungsmittelüberschuss** Ergebnishaushalt **2.831.000**  
( = Liquidität aus laufendem Betrieb) laut Plan

**Finanzhaushalt**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt | 2.831.000         |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit    | 23.406.000        |
| Nettoneuverschuldung                      | 5.032.800         |
|   | <b>31.269.800</b> |

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 31.269.800

**Saldo 0**

**Die Einzahlungen aus Inv. - tätigkeit umfassen**

|   |            |
|---|------------|
| Grundstückserlöse                       | 20.000.000 |
| Investitionszuschüsse Dritter, Beiträge | 3.406.000  |

Zu den Eckdaten siehe auch Haushaltsplan Seiten 49, 50 und 484.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadt ist es erforderlich, Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität zu treffen. Als ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, von den im Jahr 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen diejenigen ins kommende Jahr zu verschieben, die Stand heute realistisch betrachtet nicht bzw. nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können oder nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Die hierzu erfolgten Rückmeldungen der Fachämter sind in der als Anlage beigefügten Übersicht abgebildet.

In Summe würden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität auf rund 6,4 Mio. EUR belaufen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass

- bei Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr auch eingeplante Zuschüsse Dritter später eingehen werden - das Ausfallvolumen für 2020 wurde vom Fachamt mit 460 TEUR beziffert (Grüne Mitte – Bürgerpark, Sanierung Ortsmitte Endersbach)
- die eingeplanten Grundstückserlöse einen Teilbetrag von 2.780 TEUR aus dem neuen Baugebiet Furchgasse enthalten, die 2020 nicht realisiert werden können